

Satzungsrechtliche Regelungen

In Schwanau wurden folgende Versiegelungsarten und Versiegelungsgrade für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr festgelegt:



Schwanau

(2)

Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

- | | | |
|----|---|-----|
| a) | Vollständig versiegelte Flächen, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen | 0,9 |
| b) | Stark versiegelte Flächen, z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster | 0,6 |
| c) | Wenig versiegelte Flächen, z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer | 0,3 |

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(3)

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, einem Mulden-Rigolensystem oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.

(4)

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind, gilt folgendes:

- | | |
|----|--|
| a) | bei Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung werden die Flächen um 10m ² je m ³ Fassungsvermögen reduziert; |
| b) | bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 20m ² je m ³ Fassungsvermögen reduziert. |

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von 1m³ aufweisen.

Die Flächen werden auf volle m² zum Vorteil des Abgabepflichtigen gerundet.